

Ausgezeichnet gefälscht

Mit dem Plagiarius werden jährlich die dreistesten Produktfälschungen und Plagiate »geehrt«. Mit geeigneten Maßnahmen lässt sich dabei der Schutz geistigen Eigentums gut sicherstellen. — von Andreas Thielmann

Auf den ersten Blick sehen sich die beiden Kinderautos zum Verwechseln ähnlich. Nur der Schriftzug unterscheidet sich: »Puky« steht auf dem einen, »Qidong« auf dem anderen. Bei letzterem jedoch handelt es sich um eine billige Kopie des Herstellers Xingtai Kurbao Toys Co. Das Original stammt aus dem Hause Puky. Das gefälschte Produkt hat den dritten Platz beim Plagiarius-Wettbewerb 2018 belegt. Das ist alles andere als eine ruhmreiche Auszeichnung: Der Schmähpriis Plagiarius geht jährlich an Hersteller und Händler, die besonders dreiste Plagiate und Fälschungen auf den Markt gebracht haben.

Auf Platz eins der Preisträger mit ausgezeichnete Nachahmerleistung landete ein Küchen-Schneidegerät von Pingyang County Leyi Gift Co. (Original: Genius). Das Unternehmen kopiert nach Angaben von Plagiarius viele weitere Produkte des Originalherstellers, inklusive der jeweiligen Marken- und Produktnamen. Die Schneidklingen der Fälschung seien stumpf und brechen leicht, der verwendete Kunststoff enthalte gesundheitsschädliche Substanzen.

Platz zwei belegte ein aufblasbarer Wasserpark (Kinderspielzeug) von Sunny Kingdom (Original: Wibit Sports GmbH). Der Nachahmer habe das Produkt kopiert, benutze die Original-Bildmarke und habe zudem das Konzept und die Musik des Original-Werbevideos übernommen, schreibt die Jury.

Das Geschäft mit Plagiaten und Fälschungen boomt weltweit: So haben laut EU-Kommission die EU-Zollbehörden allein 2016 mehr als 41 Millionen rechtsverletzende Produkte im Wert von über 670 Millionen Euro an den EU-Außengrenzen beschlagnahmt. Fälschungen finden sich dabei in unzähligen Bereichen: von Unterhaltungselektronik über Lebensmittel bis hin zu Medikamenten und medizintechnischen Produkten. Der Verein Plagiarius will auf diese Problematik des Diebstahls geistigen Eigentums aufmerksam machen, durch den in deutschen Unternehmen jährlich Schäden in Milliardenhöhe entstehen. Anfang Februar 2018 wurde der Preis auf der Frankfurter Konsumgütermesse Ambiente zum 42. Mal vergeben.


Innovativen Unternehmen zeigt Plagiarius immer wieder auf, wie sehr es sich lohnen kann, in den Schutz der eigenen Ideen zu investieren.

Folgende Maßnahmen sind hier besonders zu empfehlen:

- Anmeldung von Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs)
- Kennzeichnung der eigenen Produkte als Original (zum Beispiel durch technische und optische Sicherungsmittel wie Siegel, Verschlussetiketten, Tracing-Nummern oder Farbcodes auf der Verpackung)
- sorgfältige Recherche und Beobachtung des Marktumsfelds und der Wettbewerber
- Überprüfung von Geschäftspartnern (zum Beispiel Zulieferern und Lizenznehmern)
- Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter für das Thema Produktpiraterie

Wenn bereits gefälschte Produkte im Umlauf sind (zum Beispiel auf Messen), stehen noch folgende Mittel zur Verfügung:

- bei Fälschungen aus Nicht-EU-Ländern: Antrag auf Grenzbeschlagnahme bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR)
- Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Polizei stellen
- Abmahnung
- Antrag auf einstweilige Verfügung
- Sicherstellen der gefälschten Ware durch einen Gerichtsvollzieher

Weitere Informationen zum Plagiarius finden sich unter www.plagiarius.com 



Andreas Thielmann
Cohausz & Florack
Patent- und Rechtsanwältinnen Düsseldorf
www.cohausz-florack.de

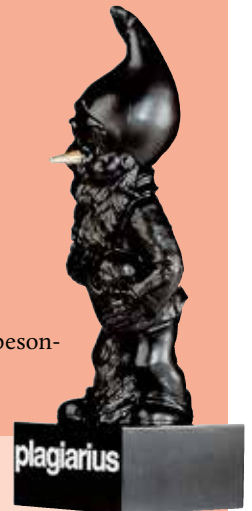


Foto: Aktion Plagiarius e.V.